

Merkblatt für Angehörige

Geschlossene Durchgangsgruppe für weibliche Jugendliche

Briefkontakte

Briefkontakte sind unbegrenzt möglich, soweit keine Kontaktsperre besteht. Briefe und Pakete werden auf ihren Inhalt kontrolliert.

Telefonzeiten

Mo, Di, Fr 18.30 – 20.30 Uhr
Mi 18.30 – 19.30 Uhr
Do 18.30 – 19.30 Uhr
Sa/So 12.00 – 20.30 Uhr

Ein Telefongespräch kann max. 15 Minuten dauern.

Bei Disziplinarsanktionen gelten andere Telefonzeiten. Sie können sich gerne bei den Mitarbeitenden darüber informieren.

Besuche von Eltern, Angehörigen und Bekannten

Besuche für Eltern, Angehörige und Bekannten (max. 4 Personen / 2 Stunden) am Wochenende sind möglich am:

Sa zwischen 13.00 – 17.00 Uhr und zwischen 19.00 – 21.00 Uhr
So zwischen 11.00 – 13.00 Uhr

Der Besuch ist bis jeweils Donnerstagabend 21.00 Uhr bei den Mitarbeitenden anzumelden.

Zusätzliche Besuchszeiten für Eltern, Angehörige und Bekannten (max. 4 Personen / 2 Stunden) unter der Woche sind möglich:

Mo, Di, Fr zwischen 19.00 - 21.00 Uhr

Besuche unter der Woche müssen 24 Stunden vorher telefonisch bei den Mitarbeitenden angemeldet werden.

Besuch von Kolleginnen / Kollegen

Besuche von Kolleginnen / Kollegen (max. 2 Personen / 1 Stunde) sind nur möglich am:

Sa zwischen 13.00 – 17.00 Uhr

Der Besuch ist bis jeweils Donnerstagabend 21.00 Uhr bei den Mitarbeitenden anzumelden.

Bitte beachten:

- Wir haben Besucherschränke, in denen sie Ihre Tasche und Ihr Natel während den Besuchen deponieren.
- Besuche können unter Vorbehalt kontrolliert oder begleitet werden.
- Während dem Besuch ist ein gemeinsames Rauchen nicht erlaubt.
- Tiere können nicht mit auf die Wohngruppe genommen werden.

Geschenke

Bitte geben sie ihre Geschenke beim Betreten der Wohngruppe den Mitarbeitenden zwecks Kontrolle ab. Dabei müssen wir Süßigkeiten auf max. 300g, Salzige wie Chips auf max. 200g, Früchte auf 1000g sowie Getränke auf 5dl begrenzen.

Nicht erlaubt sind offene Lebensmittel (auch nicht selbstgemachte Esswaren), Kaugummis, Fleisch- u. Wurstwaren, Alkohol, Red Bull, Medikamente und Topfpflanzen.

Geld

Wollen sie den Jugendlichen Geld schenken, müssen sie dieses den Mitarbeitenden abgeben. Der Betrag wird den Jugendlichen ausgehändigt oder auf ein internes Privatkonto einbezahlt.

Zigaretten

Zigaretten-Packungen welche von den Eltern oder Angehörigen mitgebracht / geschenkt werden, werden von den Jugendlichen mit dem Taschengeld zurückbezahlt.

Begleitete Ausgänge

Die Jugendlichen müssen abgeholt und wiedergebracht werden. Bitte achten sie darauf, dass die Jugendlichen keine Drogen, keinen Alkohol konsumieren und pünktlich zurückgebracht werden.

Bei allfälligen weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Viktoria-Stiftung Richigen

Geschlossene Durchgangsgruppe Weiblich
Richigengrabenweg 202
3078 Richigen

031 838 77 73